

Oberappellationsgerichte und den Mittelgerichten ist die Sache noch ganz ungewiß, und ich bin also nicht dafür, eine solche Vermischung eintreten zu lassen, da auch der Sache kein Eintrag geschieht.

Abg. Sachße: Die Gründe der beiden Sprecher sind so beschaffen, daß man gar keine Positionen im Budget vereinigen könnte, die Gründe sind zu weit; denn man könnte sagen, die Mittelgerichte und das Oberappellationsgericht sind unter sich so verschieden, daß das, was für das eine verwendet wird, für das andere nicht verwendet werden kann. Ich halte dafür, daß, wenn eine Zusammenziehung von Positionen stattfinden soll, keine zweckmäßiger sein könne, als die von XI. XV. und XVI. Wenn hervorgehoben wurde, daß das Justizministerium keine Rechtspflege habe, so bemerke ich, daß es zwar keine urtheilmachende, aber doch auch eine rechtsprechende Behörde ist, in so fern nämlich, als es über Beschwerden entscheidet; da zudem eine Organisation bevorsteht, so ist doch höchst zweckmäßig, daß man doch wenigstens jetzt das Justizministerium nicht so beschränke. Ich kann mich also von der Zweckmäßigkeit dieser Gründe nicht überzeugen.

Der stellvertretende Secr. Kostig und Fändendorf: Die Herren, welche für die Trennung dieser Positionen stimmten, führen als Hauptgrund an, sie hielten für unzweckmäßig, wenn eine Ersparniß bei dem Etat von XV. und XVI. gemacht würde, diese bei dem Etat des Justizministeriums verwendet werden sollte, sie geben aber zu, daß es vielleicht rathlich sei, wenn der umgekehrte Fall eintrete. Sie sagen also mit andern Worten, daß sie nur die unzweckmäßige Verwendung fürchten, sie hindern aber auf der andern Seite die zweckmäßige Verwendung. Nun sollte ich doch meinen, daß man unter diesen Umständen die zweckmäßige Verwendung voraussetzen dürfe, und es scheint mir deshalb der Vorschlag der Deputation ganz zweckmäßig zu sein.

Abg. Roux: Was der Abgeordnete so eben gesprochen, ist nicht von mir geäußert worden, denn mein Hauptgrund war der, daß ich diese Zusammenziehung nicht nothwendig halte, da man vom Herrn Staatsminister selbst vernommen habe, es mache keine Störung, wenn auch die getrennten Positionen bestünden.

Abg. v. Hartmann: Da jede Hauptposition in mehrere Einzelheiten zerfällt, und man sich veranlaßt fand, die einzelnen Positionen durchzugehen, so begreife ich nicht, warum man, da man doch die Sache so speciell behandelt hat, sie so zusammenziehen will, und damit der Willkühr Thür und Thor öffnen.

Referent: Ich finde keinen Nachtheil in der Zusammenziehung dieser Positionen, sondern der Deputation hat sie vielmehr angemessen geschienen. Es würde auch nicht möglich sein, den Zweck zu erreichen, wenn nicht auf diese Weise die Zusammenziehung statt finden sollte.

Staatsminister v. Rönnert: Wenn der Abg. Roux geäußert hat, daß ich keinen Nachtheil darin erblickt habe, wenn auch die Positionen getrennt würden, so bemerke ich, daß ich nur angeführt, es werde praktisch der Nutzen nie erreicht wer-

den, welchen der Antragsteller sich gedacht hat, allein, daß es wohl möglich sei, daß der umgekehrte Fall wünschenswerth erscheine.

Der Vicepräsident stellt nunmehr die Frage: Tritt die Kammer der Deputation bei, daß XI., XV. und XVI. in eine Position vereinigt werden? Sie wird gegen 20 Stimmen bejahet.

Bei dem Vorschlage der Deputation, die Position unter XVII. und XX. zu vereinigen, findet keine Erinnerung statt, und wird sofort dieser Vorschlag genehmigt.

In Betreff des Vorschlages der Deputation, die Positionen XXII. und XXVI. unter C. zu vereinigen, hält

Abg. Roux für wünschenswerth, die Positionen in Betreff der Amtshauptmannschaften, in so weit sie nicht wegfallen, mit dieser Position zu verbinden, und Abg. Claus ist gleichfalls dieser Ansicht.

Der Vicepräsident stellt die Frage: Sollen XXII. und XXVI. in eine Position vereinigt werden? Sie wird mit Ausschluß von 9 Stimmen bejahet, und da der Antrag, die Position unter XXVII. in Betreff der Amtshauptmannschaften mit den nunmehr gedachten Positionen zu vereinigen, keine Unterstützung findet, kommt man auf den Vorschlag der Deputation, die Posten von 1. bis 7. unter der Position XXVIII. für sich bestehen zu lassen.

Der Vicepräsident glaubt nicht, daß darauf eine Frage zu stellen, und vielmehr zu warten sei, bis die ganze Position, namentlich 6. und 7., berathen werden.

Abg. v. Riesenwetter: Ich kann nicht leugnen, daß es mir sehr wünschenswerth erscheint, wenn diese Punkte hintereinander erledigt würden; man hätte den Vortheil, daß schnell weiter gegangen werden könne. Ich habe mich schon früher gegen die Aussetzung erklärt, und man hat immer gesehen, daß sie Nachtheil gehabt hat. Es wäre also besser, wenn man sich sogleich darüber entschloße, welche Positionen zusammengezogen werden sollen, und ich halte nicht für schwer, sich darüber zu fassen.

Abg. Art: Wenn wir uns nicht in der Bewilligung präjudicirten, so würde ich allerdings beistimmen; wenn wir aber jetzt schon bestimmen, welche Positionen zusammengezogen werden sollen, so würden wir gehindert sein, eine solche Position abzuwerfen, und es würde also ein Präjudiz daraus hervorgehen.

Abg. v. Riesenwetter: Das glaube ich nicht, denn eine Position, die abgeworfen, also nichts ist, kann auch nicht bei der Zusammenziehung in Betracht kommen.

Abg. v. d. Planitz: Ich habe den Antrag gestellt, die Frage über die Zusammenziehung jener Positionen, die noch nicht berathen sind, ausgesetzt zu lassen, weil ich gestehe, daß mir manche Positionen noch nicht so genau bekannt sind, als sie mir sein werden, wenn über sie debattirt worden ist. Es kann ja sein, daß dann noch eine größere Vereinigung gewünscht wird, als die Deputation beantragt hat. Ich würde daher meinen Vorschlag dahin fassen, wenn ein Etat eines Ministerii